

Verbandsgemeinde Wittlich-Land

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Landscheid vom 26.03.2026

2. **Bebauungsplanung "Gewerbegebiet-Erweiterung"**
 - a) **Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen**
 - b) **Festlegung des weiteren Verfahrens****Vorlagen-Nr. 2026/25/007**

Beschluss:

a) Beratung und Beschlussfassung zu den durchgeführten Beteiligungen

Der Gemeinderat wird zu den auf Grundlage des Beschlusses vom 24.04.2025 durchgeführten Beteiligungsverfahren informiert.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 14.05.2025 beteiligt und über die Offenlage des Planentwurfes unterrichtet. Es wurde Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 27.06.2025 eingeräumt.

Die Offenlage des Planentwurfes erfolgte in der Zeit vom 19.05.2025 bis zum 27.06.2025. Auf die Auslegung sowie die Möglichkeit, dass Stellungnahmen vorgebracht werden können, war durch Bekanntmachung in der Wochenzeitung „VerbandsgeMeinde Wittlich.Land“, Ausgabe vom 16.05.2025, hingewiesen worden.

Die beteiligten Stellen sind in der Abwägungstabelle aufgeführt. In der Tabelle sind die eingegangenen Stellungnahmen inhaltlich wiedergegeben. Daneben enthält die Aufstellung Hinweise zur Berücksichtigung sowie Kommentierungen der Abwägungsvorschläge durch die Verwaltung bzw. durch die Planungsbüros zu den einzelnen abwägungsrelevanten Anregungen.

Die Abwägungsvorschläge werden dem Rat in öffentlicher Sitzung erläutert.

Der Gemeinderat berät im Einzelnen über die Stellungnahmen. Die Ergebnisse der Abwägungen durch den Gemeinderat, die entsprechend der Empfehlungen des Ortsbeirates Burg erfolgten, sind in der Abwägungstabelle festgehalten. Im Übrigen nimmt der Gemeinderat die gegebenen Hinweise zur Kenntnis.

Die Abwägungstabelle ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Gemeinderat beschloss im Zuge der Beratungen zu TOP 2a) über zwei zu Beginn der Sitzung schriftlich zu TOP 2 eingereichte Anträge der Wählergruppe Debold. Die Anträge sind dem Beschlussprotokoll als öffentliche Anlagen zu TOP 2 beigefügt. Auf den Anträgen sind die Abstimmungsergebnisse des Gemeinderates vermerkt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 2

Das Ratsmitglied Debold hat nicht mit abgestimmt und den Sitzungssaal verlassen.

Empfehlung des Ortsbeirat Burg:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

b) Festlegung des weiteren Verfahrens

Durch die Abwägungsentscheidungen zu a) ergeben sich Änderungen des Planentwurfes. Daher ist nach Einschätzung der Gemeinde die Durchführung erneuter Beteiligungsverfahren gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erforderlich. Diese sollen durch erneute Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB und durch erneute Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt, entsprechend der Empfehlung des Ortsbeirates Burg den gemäß den vorherigen Beschlüssen (TOP a) geänderten bzw. ergänzten Bebauungsplanentwurf als Grundlage für die erneute Beteiligung der betroffenen Behörden und zum erneuten Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB anzuerkennen.

Gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB soll Gelegenheit gegeben werden, zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Bebauungsplanentwurfes und die dadurch verursachten möglichen Auswirkungen erneut Stellungnahmen abzugeben. Die Dauer der erneuten Beteiligungen bzw. die Frist zur Abgabe erneuter Stellungnahmen wird auf 15 Tage verkürzt. Die Verfahren zur erneuten Beteiligung werden zusammengefasst.

Die Beratungen und Beschlussfassungen zu TOP 2 erfolgten in gemeinsamer Sitzung mit dem Ortsbeirat Burg. Die Beschlussempfehlungen des Ortsbeirates Burg sind an entsprechender Stelle im Beschlussprotokoll und in der Abwägungstabelle zu TOP 2a wiedergegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 3

Empfehlung des Ortsbeirat Burg:

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Antrag 1 zu TOP 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Interessentenliste für das Gewerbegebiet zu aktualisieren, hierbei den voraussichtlichen Flächenbedarf abzufragen und den Rat vor Satzungsbeschluss hierüber zu informieren.

Begründung:

Für eine fundierte Entscheidung über den Satzungsbeschluss ist eine aktuelle und belastbare Datengrundlage erforderlich. Die bislang vorliegenden Interessensbekundungen können sich im Zeitverlauf verändert haben, sowohl hinsichtlich der Anzahl der Interessenten als auch in Bezug auf den konkreten Flächenbedarf.

Durch eine erneute Abfrage wird sichergestellt, dass die Planung des Gewerbegebietes den tatsächlichen, aktuellen Bedarfen entspricht. Dies könnte unter dem Hinweis an die Interessenten erfolgen, dass die Gemeinde sich in der finalen Planungsphase befindet und hierbei ernsthafte Interessensbekundungen soweit möglich berücksichtigen möchte.

Eine derartige bedarfsgerechte Planung vermeidet Über- oder Unterdimensionierungen und trägt somit zu einer wirtschaftlichen Investitionsentscheidung der Gemeinde bei.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 9

Damit wurde der Antrag abgelehnt.

ANTRAG 2 ZU TOP 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, die aktuelle Fördersituation für das geplante Gewerbegebiet durch einen zuständigen Mitarbeiter der Verbandsgemeinde vor dem Satzungsbeschluss umfassend dem Rat darzulegen.

Dabei ist insbesondere darzustellen:

- welche Fördermöglichkeiten grundsätzlich bestehen,
- ob und in welchem Umfang diese Förderprogramme auf die spezifische Situation des geplanten Gewerbegebietes und die aktuelle Interessentenstruktur anwendbar sind,
- welche Voraussetzungen, Fristen und möglichen Förderquoten zu berücksichtigen sind.

Der Rat ist über die Ergebnisse rechtzeitig vor dem Satzungsbeschluss zu informieren, so dass diese in die Entscheidungsfindung einbezogen werden können.

Begründung:

Vor dem Satzungsbeschluss ist eine vollständige Transparenz über die aktuelle Fördersituation erforderlich, um die finanziellen Auswirkungen des Vorhabens realistisch einschätzen zu können. Fördermittel können einen erheblichen Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit des Gewerbegebietes haben.

Die Darlegung der Fördersituation ermöglicht dem Rat eine fundierte Entscheidungsgrundlage für den Satzungsbeschluss und stellt sicher, dass alle relevanten finanziellen Aspekte in die Abwägung einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5

Nein-Stimmen: 9

Damit wurde der Antrag abgelehnt.